

# Antrag auf Erteilung einer verkehrsrechtlichen Ausnahme- genehmigung gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 8 Straßenverkehrs- ordnung (StVo) und Sondernutzungserlaubnis gemäß § 41 Landesstraßengesetz (LStrG)

---

Verbandsgemeindeverwaltung Loreley

Fachbereich III

Straßenverkehrsbehörde

Dolkstraße 3

56346 St. Goarshausen

**Ansprechpartner:**

Herr Brinkmann

Tel.: 06771 / 919 - 222

Fax: 06771 / 919 - 225

E-Mail: [m.brinkmann@vg-loreley.de](mailto:m.brinkmann@vg-loreley.de)

---

## **Antragsteller:**

<b>Name, Vorname / Firma</b>	
<b>Straße, Hausnummer</b>	
<b>Postleitzahl, Ort</b>	
<b>Telefon</b>	
<b>Mobiltelefon</b>	
<b>E-Mail</b>	

## **Art und Umfang der Sondernutzung**

Aufstellung eines Standrohres

<b>Benötigte öffentliche Verkehrsfläche (m<sup>2</sup>):</b>	
--	--

## Zeitraum und Begründung der Sondernutzung

<b>Beginn:</b>		<b>Ende:</b>	
<b>Begründung:</b>			

## Ort der Sondernutzung

<b>Straße, Hausnummer</b>	
<b>Postleitzahl, Ort</b>	

- Gemeindestraße       Kreisstraße  
 Landstraße       Bundesstraße  
 Fahrbahn       Gehweg       Radweg       Bankett

Mir ist bekannt, dass mit der Sondernutzung nicht begonnen werden darf, bevor die beantragte Ausnahmegenehmigung/Sondernutzungserlaubnis erlassen wurde.

**Hinweis:** Wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 46 Abs. 3 Satz 1 StVo eine Vollziehbare Auflage der Ausnahmegenehmigung oder Erlaubnis nicht befolgt, handelt nach § 49 Abs. 4 Nr. 4 StVo ordnungswidrig im Sinne des § 24 Straßenverkehrsgesetzes (StVG).

**Erklärung:** Es wird ausdrücklich versichert, dass der Antragsteller und die bauausführende Firma die Verantwortung für die ordnungsgemäßen Sicherungsmaßnahmen gegenüber dem ruhenden und fließenden Verkehr übernehmen, wenn die verkehrsbehördliche Anordnung erteilt wird. Ereignen sich Unfälle (auch Verkehrsunfälle), welche durch diese Maßnahme bedingt und mit Ihr im ursächlichen Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfange übernommen.

**Ort, Datum**

**Unterschrift**

### **Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Verbandsgemeinde Loreley und über ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte der Homepage [www.vg-loreley.de](http://www.vg-loreley.de) (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrer Verbandsgemeinde Loreley.